

**5020/AB**  
Bundesministerium vom 18.03.2021 zu 5116/J (XXVII. GP) [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
Vizekanzler  
Bundesminister für Kunst, Kultur,  
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.057.715

Wien, am 17. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 21. Jänner 2021 unter der Nr. 5116/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mauereinsturz Burgruine Gösting - Erhalt der steirischen Burgen und Ruinen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Werden Sie sich für die Wiederherstellung des Mauerwerks der Burg Gösting einsetzen?*
- *Wie ist der aktuelle Stand der Erhebungen des Bundesdenkmalamtes?*

Nach aktuellem Erhebungsstand handelt es sich bei dem abgestürzten Mauerwerksteil der Burgruine Gösting um einen Mauerbereich, der im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts als stützender Abschluss einer historischen Mauer durch den damaligen Burgenverein entstanden ist. Diese Art der Sicherung hat dem damaligen Stand der Technik entsprochen. Das Bundesdenkmalamt (BDA) wird sich für die Sanierung des historischen Mauerbereichs einsetzen, jahreszeitbedingt ist eine Umsetzung allerdings erst ab frostfreier Witterung möglich.

**Zu Frage 2:**

- *Wenn ja, wurden bereits Gespräche mit dem Eigentümer geführt?*

Betreffend die Wiederherstellung des Mauerwerkes der Burgruine Gösting finden laufend Gespräche des BDA mit dem Eigentümer statt. Als erster Schritt wurde zur Absicherung und Stabilisierung des historischen Mauerwerks vom BDA ein Sicherungsantrag bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht. In einem nächsten Schritt ist, sofern witterungstechnisch möglich, die Sanierung gemäß den aktuellen Standards der Baudenkmalflege beabsichtigt. Sämtliche Arbeiten werden im Einvernehmen mit dem Eigentümer umgesetzt.

**Zu Frage 4:**

- *Werden Sie die Wiederherstellung des Mauerwerkes finanziell unterstützen?*

Für fachgerechte Sanierungsmaßnahmen können Förderungsmittel aus dem Detailbudget Denkmalschutz in Anspruch genommen werden.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, wie wollen Sie den hohen kulturellen Wert der Burgruine ohne Unterstützung langfristig absichern?*

Gemäß § 31 DMSG können Sicherungsmaßnahmen von der Bezirksverwaltungsbehörde nur dann aufgetragen werden, wenn diese keine oder nur geringe Geldmittel erfordern. Im gegenständlichen Fall dürften die zu erwartenden Kosten über diese Rahmenbedingungen hinausgehen. Die Förderungshöhe beziffert sich also in Zusammenschau der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen.

**Zu Frage 8:**

- *Welche Fördermöglichkeiten gibt es seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport generell für Burgen, Ruinen und vergleichbare Kulturgüter?*

Fördermöglichkeiten für Burgen, Ruinen und vergleichbare Kulturgüter bestehen im gleichen Ausmaß wie für sonstige Denkmale. Weiterführende Information zu Förderungen

und Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) sowie des BDA stehen unter <https://www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/baukultur/denkmalsschutz.html> bzw. unter <https://bda.gv.at/foerderungen/> zur Verfügung.

**Zu Frage 9:**

- *Wie viele finanzielle Mittel wurden jeweils in den Jahren 2018, 2019 und 2020 für Förderung, Sicherung und Erhalt von Burgen, Ruinen sowie vergleichbaren Kulturgütern in der Steiermark aufgewendet?*

An das BMKÖS wurden in den Jahren 2018 bis 2020 keine Förderansuchen für Burgen bzw. Ruinen sowie vergleichbare Kulturgüter in der Steiermark gestellt, weshalb für diese von der Zentralstelle auch keine finanziellen Mittel aufgewendet wurden.

Das BDA hat in den Jahren 2018 bis 2020 Förderungen für Burgen, Ruinen sowie vergleichbare Kulturgüter in der Steiermark in einer Gesamthöhe von € 45.360,90 ausbezahlt:

2018: € 13.500,00

2019: € 23.700,90

2020: € 8.160,00

**Zu den Fragen 10 bis 12:**

- *Gibt es in der Steiermark weitere Burgen, Ruinen oder vergleichbare Kulturgüter, bei denen dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bekannt ist, dass aufgrund von Zerfallserscheinungen eine Sicherheitsgefährdung für Besucher\*innen besteht?*
- *Wenn ja, welche sind das konkret?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden in Ihrem Ressort in diesem Zusammenhang gesetzt?*

Die Zuständigkeit für die Sicherheit der Besucher\_innen von Gebäuden, daher auch von Burgen und Ruinen, liegt bei den Bau- und (ggf.) Veranstaltungsbehörden. Das BDA führt daher zur Besuchssicherheit von Burgen und Ruinen keine Evidenzen. Burgen und insbesondere Ruinen sind bereits auf Grund ihrer Natur einem gewissen Verfall

ausgesetzt, dem das BDA im Rahmen seiner laufenden denkmalpflegerischen und denkmalbehördlichen Tätigkeit je nach Lage im Zusammenwirken mit den Eigentümer\_innen, den relevanten Gebietskörperschaften und zuständigen Behörden entgegenzuwirken sucht.

Mag. Werner Kogler

